

1. ALLGEMEINES

- 1.1 Das Sportreglement OTTV (SpR OTTV) stellt eine Ergänzung zu demjenigen von STT dar. Bei Unklarheiten gilt der Text des Sportreglements STT (SpR STT) als verbindlich.
- 1.2 Die Organe des OTTV überwachen die Einhaltung dieses Sportreglements.
- 1.3 Unter dem Begriff "Spieler" und "Teilnehmer" sind Personen beiderlei Geschlechts gemeint.

2. OSTSCHWEIZER TISCHTENNIS-EINZELMEISTERSCHAFTEN (OTTM) (siehe auch SpR STT, Art. 34)

- 2.1 Der OTTV führt in jeder Saison offene OTTM sowie OTTM für die Altersklassen durch.
- 2.2 Der Durchführungsort aller OTTM (Offene und Altersserien) wird durch die Generalversammlung der Delegierten bestimmt.
- 2.3 Ausschreibung, Auslosung und Erstellung der Turniertabellen sind von einem Schiedsgericht zu überwachen, welches von der TK bestimmt wird. Nach der Auslosung eintreffende Anmeldungen dürfen nicht mehr berücksichtigt werden. Die Auslosung ist von einem OSR zu leiten, der durch die TK bestimmt wird.
- 2.4 Serien mit weniger als 4 Anmeldungen (Spieler / Paare) werden nicht ausgetragen bzw. zusammengelegt.
- 2.5 Die Spiele der Einzelserie Herren A werden über 4 Gewinnsätze gespielt. Sofern A-SpielerInnen teilnehmen, wird auch die Serie Damen A/B über 4 Gewinnsätze gespielt. Die Spiele aller anderen Serien gehen über 3 Gewinnsätze.
- 2.6 Die OTTM sind offen für alle Spieler, die in einem Verein des OTTV lizenziert sind.
- 2.7 Die Sieger der A-Serien, der A/B-Serien und der Altersklassen erhalten den Titel: "Ostschweizer Meister". Alle übrigen Gewinner einer Serie werden als Sieger der entsprechenden Serie bezeichnet. Medaillen und Preise gemäss Ausschreibung.
- 2.8 Gleichzeitig mit den OTTM dürfen keine anderen Veranstaltungen im OTTV durchgeführt werden.

2.9 Offene OTTM:

- 2.9.1 Einzelserien Damen A/B, C/D
 Herren A, B, C, D, E

2.9.2 Doppelserien	Damendoppel	A/B und C/D
	Herrendoppel	A/B und C/D
	Mixed Doppel	

2.9.3. Damen, welche sich für die Damen-Serie gemäss ihrer Klassierung anmelden, sind im Einzel zusätzlich – je nach ihrer Herrenklassierung – in einer der Serien Herren B, C, D oder E startberechtigt.

2.10 OTTM des Nachwuchses:

2.10.1 Einzelserien:	Mädchen:	U13, U15, U17, U19
	Knaben:	U13, U15, U17, U19
	Gemischt:	U11

2.10.2 Doppelserien:	Mädchen:	U13, U15, U17, U19
	Knaben:	U13, U15, U17, U19
	Mixed:	U13, U15, U17, U19

2.10.3 Die Einzelserien U11, U13, U15, U17 und U19 werden nach der gemischten Turnierformel, die übrigen Serien im K.O. System durchgeführt. Hochklassierte Spieler können direkt in die Endrunde gesetzt werden.

2.10.4 Jeder Spieler ist in nur einer Einzelserie, einer Doppelserie und einer Serie im Mixed spielberechtigt. Ein Spieler kann sich wahlweise in seiner oder einer älteren Alterskategorie anmelden. Die Alterskategorie der Einzelserie muss nicht mit jener der Doppelserie übereinstimmen.

2.11 OTTM der Senioren und Veteranen:

2.11.1 Einzelserien:	Damen:	O40, O50
	Herren:	O40, O50, O60, O70
	Offen:	O40 D, O40 C

2.11.2 Doppelserien:	Damendoppel:	O40 / O50
	Herrendoppel:	O40 und O50
	Mixed Doppel:	O40

2.11.3 Spieler mit Herrenklassierung D oder C sind zusätzlich zu ihrer Altersserie auch in der Serie Offen O40 D bzw. Offen O40 C spielberechtigt.

2.11.4 Die Einzelserien O40, O50, O60 und O70 werden nach der gemischten Turnierformel, die offenen Einzelserien und Doppelserien nach dem K.O. System durchgeführt.

3. KANTONALE MEISTERSCHAFTEN, STADTMEISTERSCHAFTEN, LOKALE MEISTERSCHAFTEN

- 3.1 Solche Meisterschaften werden im Terminkalender als regionale Turniere eingestuft und müssen der TK OTTV zur Bewilligung vorgelegt werden (bis 15. März der Vorsaison).

4. SCHWEIZER - CUP

- 4.1 Der Schweizer-Cup wird gemäss SpR STT organisiert.

5. MANNSCHAFTSMEISTERSCHAFT

5.1 Allgemeines und Zuständigkeiten

- 5.1.1 Für die Mannschaftsmeisterschaft aller Serien gilt grundsätzlich das Sportreglement STT Artikel 50.
- 5.1.2 Die TK OTTV ist zuständig für die MM der Serien Herren, Damen, O40- und O50 und für die Serien U13, U15, U17 und U19.
- 5.1.3 Die Spiele sind in einheitlicher Spielkleidung (Leibchen) in den Vereins- bzw. Mannschaftsfarben auszutragen.
- 5.1.4 Das ausgefüllte Matchformular ist innerhalb von 24 Stunden nach Beendigung des Wettkampfes durch den Heimclub in die ZR einzugeben. Der Heimclub ist für die Aufbewahrung der Matchformulare verantwortlich, diese können durch die TK bei allfälligen Rekursen oder Protesten zur Einsicht verlangt werden.
- 5.1.5 Eine Mannschaft ist mit zwei Spielern noch spielberechtigt.
- 5.1.6 Für die Ermittlung der Ranglisten der Gruppenmeisterschaft gelten der Reihe nach:
- Mannschaftspunkte
 - Differenz der gewonnenen und verlorenen Spiele
 - Differenz der gewonnenen und verlorenen Sätze
 - Differenz der gewonnenen und verlorenen Punkte
- 5.1.7 Mannschaften, welche nach allen Kriterien gemäss 5.1.6 nach Abschluss der Gruppenmeisterschaft gleichstehen, müssen ein Entscheidungsspiel (bei 2 punktgleichen Mannschaften) oder eine Entscheidungsrunde (bei 3 oder mehr punktgleichen Mannschaften) bestreiten, wenn Aufstieg, Abstieg oder Titelvergabe durch die Punktgleichheit beeinflusst werden.
- 5.1.8 Für die Ermittlung der Rangfolge bei Entscheidungsspielen oder Entscheidungsrunden gilt die gleiche Reihenfolge wie in 5.1.6. Sind zwei oder mehrere Mannschaften punktgleich, so wird aus ihren direkten Begegnungen eine getrennte Rangliste erstellt. Diese entscheidet wiederum in der Reihenfolge gemäss 5.1.6.

- 5.1.9 Für die Mannschaftsrückzüge ist SpR STT Art. 50.9 verbindlich.
- Der Rückzugstermin für alle Ligen, ausser der untersten Liga, ist der 30. April
 - Der Rückzugstermin für die unterste Liga jeder Serie ist der 31. Mai
- Für Rückzüge nach den oben genannten Terminen und vor Ende der laufenden Meisterschaft (letztes Spiel der betroffenen Mannschaft ohne Auf-/ Abstiegsspiele) gilt SpR STT Art. 50.9.1. Solche Rückzüge sind gebührenpflichtig gemäss FR OTTV.
- 5.1.10 Die Sieger der obersten Liga jeder Serie erhalten den Titel "OSTSCHWEIZER MANNSCHAFTSMEISTER".
- 5.1.11 Die Ostschweizer Meister der Serien U13, U15, U19, O40 und O50 sind für die Teilnahme an den nationalen Finalrunden von STT qualifiziert.
- 5.2 MM Herren, Damen, O40 und O50**
- 5.2.1 Eine Mannschaft besteht aus 3 Spielern. Die Austragung erfolgt nach SpR STT Art. 50.2.2. Die Punkte werden nach SpR STT Art. 50.3.1 verteilt.
- 5.2.2 Die Aufteilung der teilnehmenden Mannschaften in Gruppen ist Sache der TK OTTV. Die einzelnen Gruppen sind möglichst nach geographischen Gesichtspunkten zu ordnen. Auf Gesuch eines Clubs hin sind höchstens zwei Mannschaften dieses Clubs in derselben Liga zwingend in der gleichen Gruppe einzuteilen. Ein solcher Antrag ist bis zum 15. Mai einzureichen.
- 5.2.3 Die TK OTTV erstellt den Spielplan. Sie legt genaue Daten für jedes Treffen fest und bestimmt gleichzeitig den Ort der Durchführung. Jede Mannschaft soll möglichst gleich viele Heim- und Auswärtsspiele haben. Terminwünsche der Clubs werden nach Möglichkeit berücksichtigt.
- 5.2.4 Vorverschiebungen sind gestattet, sofern sie in beidseitigem Einverständnis zwischen den Clubs direkt vereinbart werden. Der neue Austragungstermin ist der TK OTTV schriftlich mitzuteilen.
- 5.2.5 Nachverschiebungen sind gestattet, sofern sie in beidseitigem Einverständnis zwischen den Clubs direkt vereinbart werden und der neue Termin folgende Bedingungen erfüllt:
- Maximal 4 Wochen nach dem ursprünglichen Termin
 - Nicht später als das letzte Spiel der Rückrunde der jeweiligen Gruppe
- Der neue Termin ist der TK OTTV schriftlich mitzuteilen.
- 5.2.6 Steht das Spiellokal nicht zur Verfügung oder überschneiden sich STT-/OTTV-Veranstaltungen (das Ranglistenturnier hat Vorrang vor MM-Spielen), setzt die TK OTTV einen neuen Spieltermin fest. Der betroffene Club muss innerhalb von 48 Stunden nach Bekanntwerden den Gegner und die TK OTTV informieren. Steht das

Spiellokal weniger als 48 Stunden vor dem Spielbeginn nicht zur Verfügung, gilt höhere Gewalt gemäss SpR STT Art. 50.8.4. Bei verspäteter Information wird das Spiel als Forfaitniederlage gewertet.

- 5.2.7 Ein Club kann in allen obersten Ligen mit maximal zwei Mannschaften pro Gruppe vertreten sein.
- 5.2.8 Ein Club kann in den übrigen Ligen mit beliebig vielen Mannschaften vertreten sein.
- 5.2.9 Ist ein Verein mit zwei Mannschaften in der gleichen Gruppe, so ist das Spiel dieser Mannschaften zuerst auszutragen.
- 5.2.10 Die MM der obersten Liga (ausser O50) wird in einer Gruppe durchgeführt, diejenige der unteren Ligen in einer oder mehreren Gruppen pro Liga. Sie wird in Vor- und Rückrunde ausgetragen. Eine Gruppe soll mindestens 6 Mannschaften aufweisen.
- 5.3 **Auf- und Abstieg der MM Herren, Damen, O40 und O50**
 - 5.3.1 Der detaillierte Auf-/Abstiegsmodus wird zu Beginn der Saison im Handbuch OTTV und auf der Website OTTV publiziert.
 - 5.3.2 Die beiden Erstplatzierten der 1. Liga Damen und Herren qualifizieren sich für die Aufstiegsspiele in die unterste Nationalliga. Bei Verzicht kann der Nächstplatzierte nachrutschen, wobei sich Absteiger in die 2. Liga nicht qualifizieren können. Finden sich nicht genügend Teilnehmer, bleiben die entsprechenden Plätze leer. Die TK meldet die Mannschaften termingerecht an STT.
 - 5.3.3 Es können bei den Herren und bei den Damen je keine oder mehrere OTTV-Mannschaften aus der Nationalliga absteigen.
 - 5.3.4 Die 1. Liga der Herren besteht aus einer Gruppe mit 8-10 Mannschaften. Die Anzahl Gruppen der übrigen Serien und Ligen werden durch die TK OTTV bestimmt und gemäss Artikel 5.3.1 im Auf-/ Abstiegsreglement bekanntgegeben.
 - 5.3.5 Mit Ausnahme der 2. Liga Herren, steigen generell die Gruppensieger in die nächste Liga auf. Der Modus für den Aufstieg in die 1. Liga Herren wird im Auf/ Abstiegsmodus gemäss 5.3.1 festgelegt. Gruppensieger steigen auch auf, wenn in der oberen Liga noch freie Plätze sind. Diese werden nach Artikel 5.3.9 bestimmt.
 - 5.3.6 Verzichtet eine Mannschaft (durch schriftliche Meldung bis 30. April an die TK) auf den Aufstieg, so steigt der Nächstplatzierte aus der gleichen Gruppe auf. Gleiches gilt, falls ein Club bereits 2 Mannschaften in der 1. Liga hat und somit nicht aufsteigen kann.

- 5.3.7 Generell steigen die beiden Gruppenletzten aus der jeweiligen Liga ab. Wenn nach allen Aufstiegen gemäss Artikel 5.3.5 noch Plätze frei sind, wird die nötige Anzahl verbleibender Zweitletzter nach Artikel 5.3.9 bestimmt. Sind in einer Liga nicht in allen Gruppen gleich viele Mannschaften, z.B. 8er und 7er Gruppen, so gelten alle 8. als Gruppenletzte und alle 7. als Zweitletzte. Je nach Auf-/Abstieg aus der Nationalliga können aus der 1. Liga Herren auch drei oder mehr Mannschaften absteigen; dies wird im Auf-/Abstiegsmodus gemäss 5.3.1 festgelegt.
- 5.3.8 Eine Mannschaft kann am Ende der Saison freiwillig absteigen. Dieser Entscheid ist der TK schriftlich bis zum 30. April mitzuteilen. Eine solche Mannschaft ist ein zusätzlicher Absteiger und beeinflusst den normalen Abstieg gemäss 5.3.7 nicht.
- 5.3.9 Rangliste für zusätzliche Aufstiege oder weniger Absteiger
Von allen zweitplatzierten Mannschaften oder allen Zweitletzten einer Liga wird eine Rangliste nach folgender Gewichtung erstellt:
1. Durchschnitt der erzielten Mannschafts-Punkte
 2. Durchschnitt der Differenz zwischen gewonnenen und verlorenen Spielen
 3. Durchschnitt der Differenz zwischen gewonnenen und verlorenen Sätzen
 4. Durchschnitt der Differenz zwischen gewonnenen und verlorenen Fehlerpunkten
 5. Entscheidungsspiel.
- Von allen Werten wird der Durchschnitt pro Begegnung berechnet, wobei w.o. Siege gegen zurückgezogene Mannschaften nicht berücksichtigt werden. Verzichtet eine berechnete Mannschaft auf den Aufstieg bzw. Ligaerhalt, so geht der Platz an den nächstplatzierten dieser Rangliste.

6. OTTV-MANNSCHAFTSMEISTERSCHAFT NACHWUCHS

6.1 Allgemeines

6.1.1 Die OTTV-Nachwuchs-Mannschafts-Meisterschaft ist offen für einheitliche oder gemischte Mannschaften aus U13, U15, U17 und U19-Spielern beider Geschlechter.

6.1.2 Die OTTV-Nachwuchs-Mannschafts-Meisterschaft wird in folgenden Ligen ausgetragen:

- 1. Liga 2 Gruppen mit je max. 4 Teams (max. 8 Mannschaften)
- 2. Liga 6 Gruppen mit je max. 4 Teams (max. 24 Mannschaften)
- 3. Liga 8 – 12 Gruppen mit je max. 4 Teams (max. 48 Mannschaften)

Die Anzahl Gruppen der 3. Liga ergibt sich aus der Anzahl gemeldeter Mannschaften.

6.1.3 Die Ligameister werden in 2 bis 3 Runden ermittelt, indem die Gruppenzuteilung in Subgruppen von Runde zu Runde aufgrund der erzielten Ränge erfolgt. Der jeweilige Modus wird von der TK OTTV bestimmt und im Handbuch OTTV als Anhang zum Sportreglement bekannt gegeben.
Die Gruppenspiele werden normalerweise in Pools von 2 bis 3 Spielen an Samstagnachmittagen ausgetragen. Ausnahmsweise können auch Einzelspiele ausgetragen werden.

6.2 Spielsystem

6.2.1 Der Mannschaftswettkampf wird im Dreiersystem nach SpR STT Art. 50.2.2 ausgetragen. Die Punkte werden gemäss SpR STT Art. 50.3.1 verteilt.

6.3 Auf- und Abstieg

6.3.1. Es gibt keine Auf- und Absteiger. Die Ligaeinteilung anfangs Saison erfolgt anhand der Klassierungssumme der gemeldeten Stammspieler der einzelnen Teams. Die bestklassierten Teams werden gemäss 6.1.2. der Reihe nach in die Ligen eingeteilt. Bei gleicher Klassierungssumme entscheidet die bessere Rangierung in der vorhergehenden Saison.

7. STT-MANNSCHAFTSMEISTERSCHAFT NACHWUCHS

7.1 Allgemeines

- 7.1.1 Die STT-Nachwuchs-Mannschafts-Meisterschaft wird grundsätzlich gemäss SpR STT Art. 540.2 für die Serien U13, U15 und U19 durchgeführt.
- 7.1.2 Der OTTV ermittelt die für die STT-Finalrunde qualifizierten Mannschaften wie folgt: Interessierte Klubs melden ihre Mannschaften namentlich bis zum von der TK festgelegten Termin. Pro Klub und Altersserie kann nur eine Mannschaft gemeldet werden. Die TK OTTV organisiert unter den 4 höchstklassierten gemeldeten Mannschaften eine Ausscheidungsrunde (Poule jeder gegen jeden).
- 7.1.3 Falls einzelne Mannschaften nicht an dem für die Ausscheidungsrunde festgelegten Termin antreten können, sind Vorverschiebungen und Nachverschiebungen gestattet, sofern sie in beidseitigem Einverständnis zwischen den Clubs direkt vereinbart werden und der neue Termin mindestens 6 Wochen vor dem Termin der Finalrunde liegt. Der neue Termin ist der TK OTTV schriftlich mitzuteilen.

8. RANGLISTENTURNIER OTTV

8.1 Allgemeines für alle Serien (inkl. Nachwuchs)

- 8.1.1 Der OTTV organisiert in jeder Saison ein Ranglistenturnier für die Serien Damen B, C und D; Herren B, C und D und E (D1/D2); U11, U13, U15, U17 und U19.
- 8.1.2 Teilnahmeberechtigt sind alle im OTTV spielberechtigten Spieler in ihrer Serie, Nachwuchsspieler zusätzlich in der entsprechenden Herren- oder Damenserie.
- 8.1.3 Damen und Herren spielen in den gleichen Serien, Damen entsprechend ihrer Herrenklassierung. Diejenigen Damen, welche bis und mit Halbfinal in der Herrenserie am meisten Siege (ohne w.o.) erzielt haben, sind für die Finalrunde der Serien Damen B, C und D qualifiziert. Bei gleicher Anzahl Siege entscheidet die höhere ELO Punktezahl nach dem Halbfinal, dann das Los.
Damen, welche sich auch in der Herrenserie für die Finalrunde qualifizieren, müssen innerhalb einer Woche nach den Halbfinalspielen entscheiden, ob sie die Finalrunde der Damen oder Herren spielen wollen.
- 8.1.4 Eine Kategorie wird nur durchgeführt, wenn mindestens 6 Anmeldungen vorliegen.
- 8.1.5 Jeder Teilnehmer entrichtet ein Meldegeld gemäss FR.
- 8.1.6 Die Zusammensetzung der einzelnen Gruppen ist verbindlich. Änderungen sind nur in Ausnahmefällen durch das zuständige TK-Mitglied möglich.
- 8.1.7 In allen Runden ist der Gruppenchef oder der Heimverein verantwortlich für:
- Einhaltung der vorgeschriebenen Spielreihenfolge
- korrektes Ausfüllen des Resultatblattes

- Erstellen eines Klassements
- fristgerechtes Einsenden des Resultatblattes

- 8.1.8 Alle Spiele des Ranglistenturniers gehen auf 3 Gewinnsätze. Für die Erstellung des Klassements gilt SpR STT 40.5.
- 8.1.9 Bei Umklassierung eines noch nicht ausgeschiedenen Teilnehmers während der laufenden Ranglistenrunden, kann dieser in der nächsten Runde in der höheren Serie mitspielen.
- 8.1.10 Unentschuldigt fehlende Spieler bei einer Ausscheidungsrunde erhalten eine Busse gemäss FR OTTV. Entschuldigungen sind nur schriftlich bis spätestens am Spieltag an das zuständige TK-Mitglied zu richten.
- 8.1.11 Die drei Erstplatzierten erhalten Medaillen des OTTV.

8.2 Ranglistenturnier STT für A- und B-Spieler

- 8.2.1 Die Regionalen Runden des Ranglistenturnieres STT werden auf der Basis von SpR STT Art. 40 – 46 und der Richtlinien RLT Elite des STT von der TK OTTV organisiert.
- 8.2.2 Es werden zwischen dem Saisonbeginn bis 15. November (Meldeschluss STT) maximal zwei Qualifikationsrunden gespielt.
- 8.2.3 Die Zahl der qualifizierten Spieler richtet sich nach der Anzahl der von STT festgelegten Startplätze. Sollte der OTTV zusätzliche Startplätze erhalten, werden die weiteren Teilnehmer von der TK OTTV bestimmt. Die nicht-qualifizierten Spieler werden als Ersatzspieler an STT gemeldet.
- 8.2.4 Mit dem Aufgebot zur ersten Qualifikationsrunde wird den teilnehmenden Spielern der Qualifikationsmodus für die weiteren Runden mitgeteilt.
- 8.2.5 Die ausgeschiedenen Spieler der letzten Qualifikationsrunde zum STT RLT nehmen an weiteren regionalen Runden, sinngemäss zu Art. 8.3 teil.

8.3 Kategorie Damen und Herren B, C, D und E

- 8.3.1 Nach dem System jeder gegen jeden werden Ausscheidungsrunden in Gruppen von 5-7 Teilnehmern gespielt, von denen die drei Ersten für die nächste Runde qualifiziert sind.
- 8.3.2 In der ersten Runde werden die Teilnehmer nach Klassierungen, in den folgenden Runden nach den Platzierungen aus der vorhergegangenen Runde gesetzt.
- 8.3.3 Ist ein Spieler 15 Minuten nach dem festgesetzten Beginn nicht spielbereit in der Halle, so ist er aus der laufenden Ranglistenrunde ausgeschieden.

8.3.4 Verzichtet ein qualifizierter Spieler auf die weitere Teilnahme, wird er durch den nächstplatzierten nicht qualifizierten Spieler derselben Gruppe ersetzt. Der Verzicht muss bis spätestens eine Woche nach dem letzten möglichen Spieltag einer Runde schriftlich der TK Ranglistenturnier gemeldet werden. Für die Finalrunde werden auch noch spätere Abmeldungen berücksichtigt, um ein möglichst komplettes Teilnehmerfeld zu haben.

8.3.5 Die Schlussrangliste wird aufgrund der Finalrunde erstellt.

8.4 Nachwuchsserien

8.4.1 Das Ranglistenturnier der Nachwuchsserien U11, U13, U15, U17 und U19 wird in verschiedenen Stärkekassen pro Serie durchgeführt und gilt als Qualifikationsturnier für das RL-Turnier STT. Innerhalb der einzelnen Stärkekassen werden eine oder mehrere Gruppen gebildet. Die Spieler werden auf Grund ihrer Klassierung einer Stärkeklasse zugeteilt.

8.4.2 Belegt ein Spieler/eine Spielerin im Ranking STT per 10. Juli in seiner/ihrer Alterskategorie einen Platz unter den besten 3 (Kategorien U13 / U15 / U17 und U19) so wird er/sie für das Ranglistenturnier STT gesetzt.

8.4.3 1. Stärkeklasse: 1 Gruppe
Weitere Stärkekassen mit mehreren Gruppen, basierend auf der Anzahl Anmeldungen.

8.4.4 In der ersten Runde spielen nur die 2. und tieferen Stärkekassen. Mindestens alle Gruppenersten steigen auf. Für alle weiteren Runden sind Aufstiege vorgesehen.

8.4.5 Spätestens in der dritten Runde wird die Rangliste der 1. Stärkeklasse ermittelt und die bestplatzierten Spieler an STT gemeldet.

8.4.6 Die Anzahl Runden richtet sich nach der Teilnehmerzahl, mit dem Ziel, den tieferen Stärkekassen möglichst viele Spielgelegenheiten zu bieten.

8.4.7 Alle Stärkekassen ermitteln stufenweise Ranglisten, welche nach Abschluss der jeweiligen Stärkeklasse publiziert werden.

8.4.8 Ein Spieler, der sich zweimal für das Ranglistenturnier abmeldet, wird nicht mehr aufgeboten. Fehlt ein Spieler unentschuldig, so scheidet er sofort aus dem Ranglistenturnier aus.

9. OTTV-Cup

9.1 Allgemeines

- 9.1.1 Der OTTV-Cup ist für alle Klubs des OTTV offen und freiwillig. Jeder Klub kann eine oder zwei Mannschaften stellen.
- 9.1.2 Die Meldung der teilnehmenden Klubs erfolgt bis zum 30. Juni an die Technische Kommission des OTTV. Der Cup wird nur ausgetragen, wenn mind. 16 Mannschaften daran teilnehmen.
- 9.1.3 Zuständig für den OTTV-Cup ist die Technische Kommission des OTTV.

9.2 Austragungsmodus

- 9.2.1 Der OTTV-Cup wird in direkter Ausscheidung (KO-System) durchgeführt.
- 9.2.2 Halbfinal und Final werden an einem Tag am selben Wettkampfort ausgetragen. Der dritte Platz wird ausgespielt.
- 9.2.3 Die Auslosung erfolgt für jede Runde neu, wobei Mannschaften des gleichen Klubs erst im Final aufeinandertreffen können.
- 9.2.4 Die Einzel- und Doppelspiele werden über drei Gewinnsätze ausgetragen.

9.3 Mannschaften und Spieler

- 9.3.1 Eine Mannschaft besteht aus vier Spielern: zwei Herren, eine Dame und ein U-Spieler (U19, U17, U15, U13, U11 männlich oder weiblich). Die Mannschaft muss komplett antreten.
- 9.3.2 Pro Begegnung werden 10 oder 11 Partien ausgetragen: 8 Einzel und 2 - 3 Doppel.
- 9.3.3 Die Aufstellung erfolgt wie folgt:

A = Herr 1	W = Herr 1
B = Herr 2	X = Herr 2
C = U-Spieler	Y = U-Spieler
D = Dame	Z = Dame
- 9.3.4 Der Wettkampf wird in folgender verbindlicher Reihenfolge ausgetragen:

Spiel 1:	Herren Einzel 1	A – W
Spiel 2:	Herren Einzel 2	B – X
Spiel 3:	U-Einzel	C – Y
Spiel 4:	Damen-Einzel	D – Z
Spiel 5:	Mixed-Doppel	A/D – W/Z
Spiel 6:	Doppel mit U-Spieler	B/C – X/Y

Spiel 7:	Herren Einzel 3	A – X
Spiel 8:	Herren Einzel 4	B – W
Spiel 9:	Einzel U-Spieler vs. Dame	C – Z
Spiel 10:	Einzel Dame vs. U-Spieler	D – Y
Spiel 11:	Entscheidungsdoppel	frei

9.3.5 Die Spiele 1 – 10 werden auf jeden Fall ausgetragen, Spiel 11 nur beim Stand von 5:5.

9.3.6 Die Aufstellung der beiden Herren ist frei. Die Aufstellung für das Entscheidungsdoppel ist ebenfalls frei und muss erst direkt vor diesem bekannt gegeben werden.

9.4 Spieldatum

9.4.1 Die Spiele sind innerhalb der von der TK-OTTV zu Beginn der Saison festgesetzten Spielperiode auszutragen.

9.4.2 Der Heimklub hat dem Gastklub bis spätestens 7 Tage nach der Publikation der Auslosung schriftlich im Minimum zwei Spieldaten vorzuschlagen. Nach Ablauf einer weiteren Frist von 7 Tagen ist der Gastklub zur Kontaktaufnahme verpflichtet.

9.4.3 Kommt es zu keiner Einigung, gilt in der jeweiligen Spielperiode der letzte Abend, an welchem dem Heimklub gemäss click-tt das Spiellokal zur Verfügung steht und kein Meisterschaftsspiel der Herren oder Damen eingeplant ist.

9.4.4 Das vereinbarte Spieldatum ist vom Heimklub schriftlich zu bestätigen mit Kopie an den Spielbetrieb OTTV (ottv@swisstabletennis.ch).

9.4.5 Spielverschiebungen ausserhalb der vorgegebenen Spielperioden sind nicht gestattet. Ausgenommen sind Fälle höherer Gewalt gemäss SpR-STT Art. 50.8.4.

9.5 Teilnahme

9.5.1 Alle 4 Spieler müssen im gleichen Verein lizenziert sein. Bei Damen gilt der Stammverein.

9.5.2 Alle lizenzierten Spieler des Vereins sind spielberechtigt. Es können beliebig viele Spieler in den weiteren Runden eingesetzt werden. Ein Spieler darf jedoch nur in ein und derselben Mannschaft spielen.

9.6 Schiedsrichter

9.6.1 Vor-, Hauptrunden, Achtel- und Viertelfinals: Der Heimklub ist für die Überprüfung der Spielberechtigung, das korrekte Ausfüllen des Matchblattes und die Online-Eingabe in click-tt zuständig.

- 9.6.2 Für die Finalrunde ist ein vom OTTV aufgebotener OSR oder Matchleiter für die obigen Aufgaben zuständig.

9.7 Preise

Allfällige Preise werden mit der Ausschreibung bekanntgegeben.

10. Wanderpreise des OTTV

10.1 Allgemeine Bestimmungen

- 10.1.1 Die Wanderpreise werden dem Gewinner für die Dauer eines Jahres überreicht. Der Empfang ist schriftlich zu quittieren.
- 10.1.2 Der Inhaber eines Wanderpreises ist dafür verantwortlich, dass die Rückgabe in tadellosem Zustand erfolgt. Im Falle einer Beschädigung oder des Verlustes ist er verpflichtet, den Wiederbeschaffungspreis (inkl. Gravuren) an den OTTV zu überweisen, der dann den Wanderpreis ersetzt.
- 10.1.3 Der Name des Siegers ist auf dem Wanderpreis einzugravieren. Die Kosten dafür können vom OTTV zurückgefordert werden.
- 10.1.4 Der Wanderpreis darf das Gebiet von STT nicht verlassen, ausser wenn er definitiv gewonnen ist.
- 10.1.5 In Streitfällen entscheidet:
a) der OTTV Vorstand
b) der Stifter
- 10.1.6 Der Vorstand des OTTV legt mit dem jeweiligen Spender ein Reglement fest, welches im Anhang zu diesem Reglement bekannt gegeben wird.

11. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- 11.1 Über alle in diesem Reglement oder anderen Rechtsgrundlagen des OTTV nicht behandelten Fälle entscheidet die TK, resp. der Vorstand OTTV.
- 11.2 Dieses Sportreglement wurde durch die GVD am 23. Mai 1987 in Uster genehmigt. Alle Änderungen bis zur GVD vom 10.6.95 wurden nachgetragen. Es tritt sofort in Kraft und ersetzt alle bisherigen Bestimmungen.

Winterthur, Juli 1995

OSTSCHWEIZER TISCHTENNISVERBAND
TECHNISCHE KOMMISSION
Der Präsident
A. Zimmermann

Änderungen gem. Beschluss der GVD vom 13. Juni 1998 in ZH-Seebach nachgetragen.
Änderungen gem. Beschluss der GVD vom 5. Juni 1999 in Kreuzlingen nachgetragen.
Änderungen gem. Beschluss der GVD vom 17. Juni 2000 in Rorschach nachgetragen.
Änderungen gem. Beschluss der GVD vom 9. Juni 2001 in Wil nachgetragen.
Änderungen gem. Beschluss der GVD vom 19. Juni 2004 in Horgen nachgetragen.
Änderungen gem. Beschluss der GVD vom 18. Juni 2005 in Abtwil nachgetragen.
Änderungen gem. Beschluss der GVD vom 14. Feb. 2007 in Schaffhausen nachgetragen.
Änderungen gem. Beschluss der GVD vom 5. März 2008 in Kloten nachgetragen.
Änderungen gem. Beschluss der GVD vom 10. September 2008 in Kloten nachgetragen.
Änderungen gem. Beschluss der GVD vom 25. Februar 2009 in Kloten nachgetragen.
Änderungen gem. Beschluss der GVD vom 24. Februar 2010 in Kloten nachgetragen.
Änderungen gem. Beschluss der GVD vom 23. Februar 2011 in Wattwil nachgetragen.
Änderungen gem. Beschluss der GVD vom 22. Februar 2012 in Wattwil nachgetragen.
Änderungen gem. Beschluss der GVD vom 21. Februar 2013 in Wattwil nachgetragen.
Änderungen gem. Beschluss der GVD vom 19. Februar 2015 in Wattwil nachgetragen.
Änderungen gem. Beschluss der GVD vom 10. März 2016 in Herisau nachgetragen.
Änderungen gem. Beschluss der GVD vom 15. Februar 2018 in Kloten nachgetragen.
Änderungen gem. Beschluss der GVD vom 20. Februar 2020 in Kloten nachgetragen.
Änderungen gem. Beschluss der GVD vom 13. September 2022 in Kloten nachgetragen.
Änderungen gem. Beschluss der GVD vom 14. Februar 2023 in Wattwil nachgetragen.
Änderungen gem. Beschluss der GVD vom 13. Feb. 2024 (Zoom-Meeting) nachgetragen.
Änderungen gem. Beschluss der GVD vom 11. Feb. 2025 (Zoom-Meeting) nachgetragen.
Änderungen gem. Beschluss der GVD vom 9. Sept. 2025 in Schaffhausen nachgetragen.

ZUSATZ zu Mannschaftsmeisterschaft O50

Zu 5.6.3 gilt folgende Ergänzung:

5.6.3.1 Ein O50 Spieler kann als Gastspieler die OTTV O50 Mannschaftsmeisterschaft in einem anderen Verein spielen, sofern sein Stammverein nicht mehr als 3 O50 Spieler lizenziert hat.

5.6.3.2 Eine O50 Mannschaft kann maximal 1 Gastspieler aufnehmen.

5.6.3.3 Spieler, die von dieser Ausnahmeregelung Gebrauch machen, müssen vor Saisonbeginn (1. Juli) ein entsprechendes Gesuch an die TK des OTTV richten. Die Bewilligung gilt für eine Saison.

5.6.3.4 Für den Titel Mannschaftsmeister O50 des OTTV und die Qualifikation für den Mannschaftsfinal STT O50 werden die Gastspieler nicht gewertet. Am Mannschaftsfinal STT O50 kann nur eine Mannschaft mit mind. 3 gemäss Sportreglement STT qualifizierten Spielern teilnehmen.

Diese Ergänzung gilt vorläufig für die laufende Saison und kann bei guter Erfahrung jeweils um ein Jahr verlängert werden. Eine Aufnahme in das Sportreglement OTTV ist nicht möglich, da im Widerspruch mit dem Sportreglement STT. Missbräuchliche Anwendung dieser Ausnahmeregelung wird von der TK OTTV geahndet.

Genehmigt an der Delegiertenversammlung OTTV vom 14. Juni 2003 in Arbon.

ANHANG 1: Wanderpreise des OTTV

1.1 Die Punkte 9 ff des SpR OTTV gelten für alle Wanderpreise, welche an der OTTM abgegeben werden.

1.2 Der Wanderpreis ist an der nächsten OTTM abzugeben.

1.3 Die Wanderpreise können bei dreimaligem Sieg ohne Unterbruch hintereinander oder bei fünfmaligem Sieg mit Unterbrüchen definitiv gewonnen werden.

2. Wanderpreis "Beste Clubleistung" OTTM (gestiftet von Ehrenpräsident Berber)

2.1 Dieser Preis kann nicht endgültig gewonnen werden.

2.2 Der Wanderpreis ist an der nächsten OTTM abzugeben.

- 2.3 Der Wanderpreis wird dem Verein verliehen, der nach folgender Wertung die meisten Punkte erzielt:

1. Rang	6 Punkte	5. - 8. Rang	2 Punkte
2. Rang	4 Punkte	9. -16. Rang	1 Punkt
3. /4. Rang	3 Punkte		

Besteht eine Doppelpaarung aus Spielern zweier Vereine, so wird die Punktzahl je zur Hälfte auf beide Vereine verteilt.

- 2.4 Bei Punktgleichheit entscheidet die Anzahl der ersten, zweiten, dritten Plätze, usw.

3. Wanderpreis "Beste Clubleistung" an der MM OTTV (gestiftet von Paul Wild)

- 3.1 Der Wanderpreis wird dem Verein verliehen, welcher in der Mannschaftsmeisterschaft OTTV - alle Serien und Altersklassen - die höchste Punktzahl erreicht.

- 3.2 Zur Anwendung gelangt folgende Wertung:

Mannschaftsmeisterschaft 1. - 6. Liga:

- Gruppensieg	5 Punkte
- 2. Rang	3 Punkte
- 3. Rang	1 Punkt
- Aufstieg in höhere Liga	1 Punkt

Mannschaftsmeisterschaft Altersserien

- 1. Rang	3 Punkte
- 2. Rang	2 Punkte
- 3. Rang	1 Punkt
- 4. Rang	1 Punkt

- 3.3 Bei Punktgleichheit entscheidet in erster Linie die höhere Punktzahl aus der MM der 1. - 6. Liga, nachher die Anzahl 1. Plätze, 2. Plätze usw.

- 3.4 Der Wanderpreis kann nicht endgültig gewonnen werden.